

Datenverarbeitungsbedingungen

Diese Datenverarbeitungsbedingungen („Bedingungen“) bilden Teil der Dienstleistungsbedingungen zwischen Printful Inc. bzw. ihren verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften wie der AS Printful Latvia, Printful Custom Printing, S.L. und anderen („Printful“) sowie Händlern (nachfolgend definiert) über die Dienstleistungen von Printful. Diese Bedingungen sind zwischen Printful und Händlern verbindlich und stellen eine Datenverarbeitungsvereinbarung dar. Bei einem Widerspruch zwischen diesen Bedingungen und der Vereinbarung sind diese Bedingungen ausschlaggebend. Wenn du mit diesen Bedingungen nicht einverstanden bist, darfst du die Dienstleistung nicht nutzen (beides wird unten definiert).

1. Definitionen

1. In der englischen Fassung großgeschriebene Begriffe, die in dieser nicht anderweitig definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wie in der Vereinbarung dargelegt.
2. „Vereinbarung“ bedeutet die Dienstleistungsbedingungen, die von Printful und dem Händler bezüglich der Dienstleistung von Printful eingegangen werden.
3. „Betroffene Person“, „Datenverantwortlicher“, „Datenverarbeiter“, „Aufsichtsbehörde“ und „Prozesse“ haben die Bedeutung, die ihnen in der DSGVO gegeben wurden.
4. „Datenschutzgesetze“ bedeutet (a) [Verordnung \(EU\) 2016/679](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr („DSGVO“) und alle geltenden nationalen Implementierungs- oder Ergänzungsgesetze einschließlich des UK Data Protection Act 2018 (wo anwendbar); (b) Richtlinie 2002/58/EG zur elektronischen Kommunikation und anwendbare nationale Implementierungsgesetze sowie (c) ePrivacy Verordnung 2017/003 (sobald sie in Kraft tritt); in jedem Fall in ihrer jeweils von Zeit zu Zeit geänderten, konsolidierten, wieder in Kraft gesetzten oder ersetzten Fassung.
5. „Händler“ bedeutet jede Person, sei es eine juristische oder natürliche Person, die die Dienstleistung von Printful nutzt, um Bestellungen auszuführen und/oder ihre Produkte an Empfänger zu liefern, einschließlich der Kunden des Händlers.
6. „Musterklauseln“ bedeutet die Standardvertragsklauseln (Datenverantwortlicher und Datenverarbeiter), wie in der Entscheidung der Kommission vom 5. Februar 2010 (C (2010) 593) dargelegt und von Zeit zu Zeit geändert, aktualisiert oder ersetzt.
7. „Parteien“ bedeutet Printful und der Händler.
8. „Personenbezogene Daten“ bedeutet personenbezogene Daten, die der DSGVO und nationalen Gesetzen zur Implementierung der DSGVO unterliegen, einschließlich des UK Data Protection Act 2018 (wo anwendbar), einschließlich der personenbezogenen Daten der Händler von Printful, denen Waren und Dienstleistungen im EWR und im Vereinigten Königreich angeboten werden (den „DSGVO-Ländern“);
9. „Privacy-Shield-Programm“ bedeutet die EU-US und Swiss-US Privacy-Shield-Rahmenwerke, die vom US-Handelsministerium entwickelt und von der Europäischen Kommission und der Schweizer Verwaltung als ausreichender Schutz in Bezug auf die Erfassung, Nutzung und Speicherung personenbezogener Daten, die von der EU, dem Vereinigten Königreich und/oder

der Schweiz (wie zutreffend) in die Vereinigten Staaten übertragen werden, genehmigt wurden.

10. „Dienstleistung“ bedeutet Print-on-Demand-Dienstleistungen, die den Händlern von Printful angeboten werden, einschließlich des Drucks für den persönlichen Gebrauch oder des Outsourcings des Drucks und der Lieferung der Produkte an die Kunden des Händlers, sowie Markenentwicklung, Warehousing und Fulfillment, Design, Marketing und andere Dienstleistungen, die Printful gemäß den Anforderungen des Händlers bieten kann.
11. „Drittländer“ bedeutet alle Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums („EWR“), ausschließlich Länder, für die die Europäische Kommission von Zeit zu Zeit bestätigt hat, dass sie einen ausreichenden Schutz für personenbezogene Daten bieten. Zum Zeitpunkt der Vereinbarung zählen dazu Andorra, Argentinien, Kanada, die Färöer, Guernsey, die Isle of Man, Israel, Japan, Jersey, Neuseeland, die Schweiz und Uruguay.

2. Gegenstand der Bedingungen

1. Diese Bedingungen regeln die Beziehung zwischen Printful und dem Händler bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten für ihn.
2. Insofern als Printful die personenbezogenen Daten für den Händler verarbeitet, ist der Händler der Datenverantwortliche und Printful ist der Datenverarbeiter, der diese personenbezogenen Daten für den Händler nur verarbeitet.
3. Der Händler beauftragt und instruiert Printful hiermit, die personenbezogenen Daten gemäß diesen Bedingungen zu verarbeiten, einschließlich der Übertragung personenbezogener Daten in Drittländer oder an internationale Organisationen.

3. Details der Verarbeitung

3.1 Soweit Printful personenbezogene Daten im Auftrag des Händlers verarbeitet, gelten folgende Details für die Verarbeitung:

1. Kategorien betroffener Personen. Kunden des Händlers (Endnutzer der Dienstleistungen von Printful) und potenzielle Kunden des Händlers oder andere Endnutzer der Dienstleistungen von Printful, deren personenbezogene Daten der Händler Printful zur Verarbeitung freigegeben hat.
2. Art der personenbezogenen Daten. Personenbezogene Daten in Bezug auf die Kunden des Händlers und (gegebenenfalls) personenbezogene Daten im Druckinhalt des Händlers und personenbezogene Daten, die während der Nutzung von Printful-Dienstleistungen offenbart werden, inklusive Name, Email-Adresse, Telefonnummer, Lieferadresse und andere Informationen über die Kunden des Händlers.
3. Art und Zweck der Verarbeitung. Printful verarbeitet Daten gemäß diesen Bedingungen, um dem Händler die Dienstleistungen zu erbringen und anderweitig die Erfüllung der in der Vereinbarung zwischen dem Händler und Printful festgelegten Verpflichtungen zu gewährleisten, soweit dies die Verarbeitung der personenbezogenen Daten umfasst. Printful hat nur Zugang zu den personenbezogenen Daten, die ihm der Händler geliefert hat, und nutzt

solche personenbezogenen Daten gemäß den Anweisungen des Händlers, wie in diesen Bedingungen dargelegt.

4. Dauer der Verarbeitung. Die Daten werden über die Laufzeit der Vereinbarung hin verarbeitet.

4. Pflichten des Händlers

1. Der Händler garantiert, dass er den Datenschutzgesetzen, einschließlich der in Klausel 4(b) dargelegten, Folge geleistet hat und dies auch weiterhin tun wird.
2. Der Händler bestätigt, dass die an Printful übertragenen personenbezogenen Daten vom Händler auf gültiger, rechtmäßiger Basis erfasst wurden und der Händler eventuell erforderliche Genehmigungen eingeholt oder eventuell erforderliche Mitteilungen gegeben hat, wie von den Datenschutzgesetzen vorgeschrieben, und dass der Händler berechtigt ist, die personenbezogenen Daten an Printful zu liefern.
3. Der Händler bestätigt, dass diese Bedingungen in ausreichendem Umfang Anweisungen an Printful bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie des Rahmens und Zwecks derselben enthalten.
4. Falls erforderlich, kann der Händler Printful zusätzlich zu den in diesen Bedingungen enthaltenen Anweisungen weitere Anweisungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilen. Solche zusätzlichen Anweisungen müssen für Printful zumutbar, ordnungsgemäß dokumentiert und in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen sein und von Printful auch akzeptiert werden.
5. Der Händler ist verantwortlich für die Richtigkeit und Aktualisierung der personenbezogenen Daten, und er informiert Printful im Fall von Änderungen bei den personenbezogenen Daten.
6. Printful haftet nicht für Ansprüche oder Beschwerden von betroffenen Personen in Bezug auf Handlungen, die Printful aufgrund von Anweisungen des Händlers vorgenommen hat. Ferner erklärt sich der Händler damit einverstanden, Printful auf Verlangen von allen Ansprüchen, Verbindlichkeiten, Kosten, Ausgaben, Verlusten oder Schäden (einschließlich Folgeschäden, entgangenem Gewinn und Rufschädigung sowie aller Zinsen, Bußgelder und Rechts- und sonstiger beruflicher Kosten und Ausgaben), die Printful direkt oder indirekt aus einem Verstoß gegen diese Klausel 4 entstehen, freizustellen und schadlos zu halten.

5. Pflichten von Printful

1. Printful verarbeitet die personenbezogenen Daten nur für den Händler und folgt immer den Anweisungen des Händlers, die von diesen Bedingungen vorgeschrieben werden oder wie anderweitig Printful schriftlich gemäß Klausel 4(e) mitgeteilt. Wenn Printful die Einhaltung dieser Vorgaben aus irgendeinem Grund nicht gewährleisten kann (u.a. falls die Anweisungen die Datenschutzgesetze verletzen), verpflichtet sich Printful, den Händler so schnell wie möglich über die Unmöglichkeit der Einhaltung zu informieren.
2. Printful hat angemessene technische und organisatorische Maßnahmen implementiert, die in

Anlage 1 (Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen) dieser Bedingungen festgehalten sind, und wird diese während der Laufzeit dieser Bedingungen und der Vereinbarung weiterhin einhalten.

3. Printful überwacht und stellt sicher, dass alle von Printful befugten Mitarbeiter, die an der Verarbeitung von Daten unter diesen Bedingungen beteiligt sind, Vertraulichkeitspflichten akzeptiert haben oder unter einer angemessenen gesetzlichen Vertraulichkeitspflicht stehen.
4. Weitere Pflichten von Printful sind in Klauseln 6 bis 9 dargelegt.

6. Unterstützung des Händlers

1. In Anbetracht der Art der Verarbeitung wird Printful, soweit möglich, dem Händler alle zumutbare Unterstützung bei der Bereitstellung technischer und organisatorischer Maßnahmen gewähren, damit der Händler seine Pflichten in folgenden Bereichen erfüllen kann:
 1. Beantwortung von Anfragen betroffener Personen bezüglich des Zugangs zu oder der Richtigstellung, Einschränkung, Übertragbarkeit, Sperrung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, die Printful für den Händler verarbeitet. Für den Fall, dass eine betroffene Person eine solche Anfrage direkt an Printful sendet, wird Printful diese umgehend an den Händler weiterleiten.
 2. Untersuchung einer Sicherheitsverletzung, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, Änderung, zum Verlust, zur unbefugten Offenlegung von oder zum Zugang zu den personenbezogenen Daten führt, die dem Händler gehören, oder eines versehentlichen oder unbefugten Zugangs oder eines anderen Ereignisses, das die Integrität, Verfügbarkeit oder Vertraulichkeit personenbezogener Daten beeinträchtigt, die dem Händler gehören (eine „Datenschutzverletzung“) und die Verständigung der relevanten Aufsichtsbehörde und betroffenen Personen bezüglich einer solchen Datenschutzverletzung (wo erforderlich) – Printful wird außerdem den Händler umgehend über eine Datenschutzverletzung verständigen.
 3. Gegebenenfalls die Vorbereitung von Datenschutzfolgenabschätzungen und, wo erforderlich, die Beratung mit einer Aufsichtsbehörde.

7. Unterauftragsverarbeiter und Datenübertragung

1. Damit Printful seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen und seine Dienstleistungen verwalten und bereitstellen kann, erteilt der Händler Printful hiermit eine generelle schriftliche Genehmigung, Unterauftragsverarbeiter zu beschäftigen. Der Händler kann die Liste der aktuell von Printful beschäftigten Unterauftragsverarbeiter erhalten, indem er im nachfolgenden Abschnitt die registrierte Email-Adresse des Kontos eingibt. Die Liste wird die Identitäten der Unterauftragsverarbeiter, der erbrachten Dienstleistungen und des Standortlandes enthalten.
2. Der Händler wird über die Ernennung oder beabsichtigte Änderungen hinsichtlich der Hinzufügung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern in diesem Abschnitt von

Printfuls Website verständigt. Diese Nachricht erscheint 10 (zehn) Tage vor der Beschäftigung des Unterauftragsverarbeiters. Während dieses Zeitraums kann der Händler Einwand gegen die Ernennung oder den Ersatz des Unterauftragsverarbeiters einlegen, indem er eine schriftliche Mitteilung an privacy@printful.com sendet und angemessene Gründe für den Einwand angibt (beispielsweise im Fall einer möglichen Verletzung der Datenschutzgesetze). Falls der Händler nicht widerspricht, kann Printful mit der Ernennung bzw. dem Ersatz fortfahren.

3. Printful bestätigt hiermit, dass seine Unterauftragsverarbeiter vertraglich oder anderweitig in verbindlicher Form Pflichten der Datenverarbeitung entsprechen müssen, die nicht weniger streng sind als die von diesen Bedingungen vorgeschriebenen Pflichten von Printful.
4. Wo Printful auf personenbezogene Daten in einem Drittland zugreift und/oder sie dort speichert, gilt Folgendes:
 1. Printful erfüllt die Verpflichtungen des Datenimporteurs gemäß den Musterklauseln, die hiermit in diese Bedingungen aufgenommen werden und Teil dieser Bedingungen sind, wobei die in Klausel 3 (Einzelheiten der Verarbeitung) dargelegten Verarbeitungsdetails und die in Anlage 1 (Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen) dargelegten technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für die Zwecke von Anhang 1 bzw. Anhang 2 der Musterklauseln gelten, und der Händler erfüllt die Verpflichtungen des Datenexporteurs gemäß den Musterklauseln; und
 2. der Händler erkennt an und stimmt zu, dass Printful ein verbundenes Unternehmen oder einen externen Unterauftragnehmer dazu ernennen kann, die personenbezogenen Daten des Händlers in einem Drittland zu verarbeiten, solange Printful dafür sorgt, dass eine solche Verarbeitung gemäß den Anforderungen der Datenschutzgesetze erfolgt. Alternativ erteilt der Händler Printful ein Mandat zur Unterzeichnung der Musterklauseln mit den in Klausel 3 (Einzelheiten der Verarbeitung) dargelegten Verarbeitungsdetails und den in Anlage 1 (Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen) dargelegten Sicherheitsmaßnahmen, die für die Zwecke von Anhang 1 bzw. Anhang 2 der Musterklauseln gelten, mit allen relevanten Unterauftragnehmern oder verbundenen Unternehmen, die Printful mit der Verarbeitung der Daten des Händlers beauftragt.

8. Audit

1. Auf schriftliche Aufforderung durch den Händler liefert Printful alle erforderlichen Informationen, um die Befolgung der in diesen Bedingungen und den Datenschutzgesetzen dargelegten Pflichten nachzuweisen. Diese Informationen werden in dem Maße geliefert, als sich solche Informationen unter der Kontrolle von Printful befinden und Printful nicht durch geltendes Recht, eine Vertraulichkeitspflicht oder eine andere Pflicht gegenüber Dritten an ihrer Offenlegung gehindert ist.
2. Wenn die auf Anfrage des Händlers zur Verfügung gestellten Informationen nach vernünftigem Ermessen des Händlers nicht ausreichen, um die Einhaltung dieser Bedingungen durch Printful zu überprüfen, erklärt sich Printful bereit, Audits der Datenverarbeitung zuzulassen und daran mitzuwirken.

3. Solche Audits dürfen durch unabhängige Dritte mit guter Reputation auf dem Markt durchgeführt werden, solange diese genug Erfahrung und Kompetenz zur Durchführung der Datenverarbeitungs-Audits besitzen. Die Wahl eines solchen Prüfers muss im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem Händler und Printful erfolgen.
4. Zeitpunkt und andere praktische Aspekte eines solchen Audits bzw. einer solchen Inspektion werden von Printful festgelegt, und derartige Informationen und Unterstützung werden nur auf Kosten des Händlers geliefert. Printful behält sich das Recht vor, dem Händler zusätzliche Arbeit oder andere Kosten in Rechnung zu stellen, die in Verbindung mit solchen Audits entstehen. Der Händler kann ein solches Audit höchstens einmal alle 2 Jahre anfordern.
5. Der Auditor muss eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen, die eine Pflicht zur Nichtoffenlegung geschäftlicher Informationen in seinem Auditbericht umfasst. Der endgültige Bericht muss auch Printful geliefert werden.

9. Rückgabe und Löschung von Daten

Nach Wahl des Händlers wird Printful nach Beendigung der Vereinbarung alle personenbezogenen Daten löschen oder an den Händler zurückgeben und vorhandene Kopien löschen, es sei denn, ein anwendbares Gesetz verpflichtet Printful zur Speicherung dieser personenbezogenen Daten.

10. Geltendes Recht

Diese Bedingungen unterliegen den Gesetzen der Republik Lettland und dem in der Vereinbarung beschriebenen Verfahren der Klärung von Konflikten.

11. Änderungen

Printful behält sich das Recht vor, diese Bedingungen nach eigenem Ermessen zu ändern. Im Fall wesentlicher Änderungen verständigt Printful den Händler schriftlich, wobei es dem Händler das Recht zur Kündigung der Vereinbarung gibt.

Anlage 1

Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen

Um die physische Sicherheit der personenbezogenen Daten sicherzustellen und Systemzugang, Zugang, Übertragung, Eingabe, Verfügbarkeit und Trennung von personenbezogenen Daten zu kontrollieren, ergreift Printful unter anderem folgende technische und organisatorische Maßnahmen:

1. Zur Identitätsfeststellung der befugten Personen und Verhinderung des unbefugten Zugangs zu den Räumlichkeiten und Einrichtungen von Printful, in denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Alle Eingänge sind gesichert oder versperrt und können nur mit den entsprechenden Schlüsseln / Schlüsselkarten / internen Digital-Keys geöffnet werden;
Räumlichkeiten sind durch ein Alarmsystem gesichert;
Alle Besucher müssen sich ausweisen und werden von befugten Mitarbeitern angemeldet;
Videoüberwachung der Räumlichkeiten;
Besucher werden jederzeit von Printfuls Personal begleitet;
Geschultes Sicherheitspersonal ist rund um die Uhr im und um das Gebäude stationiert;

2. Zur Verhinderung unbefugten Zugriffs auf die Datenverarbeitungssysteme:

Nutzung modernster Virenschutz-Software, die Email-Filter und Malware-Erkennung umfasst.
Einsatz von Firewalls.

Während sie nicht genutzt werden, sind die PCs von Nutzern und Administratoren gesperrt.
Nutzer müssen komplexe Passwörter einrichten und in allen Systemen möglichst 2-Faktor-Authentifizierung anwenden.

Konzept der geringstmöglichen Rechte, das den Benutzern nur den für die Erfüllung ihrer Arbeitsfunktion notwendigen Zugriff erlaubt. Für Zugriff über diese geringstmöglichen Rechte hinaus ist eine entsprechende Genehmigung erforderlich;

Housekeeping-Verfahren, das Zugangsrechte je nach den Arbeitspflichten umfasst, für Mitarbeiter die neu anfangen, versetzt werden oder das Unternehmen verlassen;

RSA/ed25519 2-Faktor-Authentifizierung für die kritischsten Fernverbindungen;

Sicherheitslücken-Scanning und -Behebung vorhanden;

Testprogramm für Eindringen in Rechenzentrum und Website.

3. Zur Verhinderung unbefugter Aktivitäten in den Datenverarbeitungssystemen außerhalb des Rahmens gewährter Befugnisse:

Nutzer- und Administrator-Zugang zum Netzwerk beruht auf gruppenbasiertem/rollenbasiertem Zugangsrechtmodell. Ein Bevollmächtigungskonzept gewährt Zugangsrechte für Daten nur nach dem Prinzip „Kenntnis nur wenn nötig“;

Administration der Nutzerrechte durch Systemadministratoren oder Systemverantwortliche;

regelmäßige IT-Governance- und Kontrollaudits durch externe Dritte;

regelmäßige interne Kontrollaudits.

4. Diese Maßnahmen dienen dem Zweck, dass personenbezogene Daten bei ihrer elektronischen Übermittlung oder während ihres Transports oder ihrer Aufzeichnung auf Datenträgern nicht von Unbefugten gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und zu gewährleisten, dass überprüft und festgestellt werden kann, wo personenbezogene Daten durch Datenübertragungseinrichtungen übermittelt werden oder werden mussten.

Für diese Vereinbarung und ihre Auslegung ist die englischsprachige Version ausschlaggebend, ungeachtet

aller Übersetzungen, die zu welchem Zweck auch immer angefertigt werden.